

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Krankens- und Sterbepflege der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 41

Nürnberg, den 11. Oktober 1922

36. Jahrgang

Erstausgabe: 1884.
Preis: 10 Mk. a. einj. (Postgebühren eingeschl.).
Verlag: J. C. Neumann, Neudammstr. 41/42, Berlin W. 7.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Tröschel, Nürnberg.
Verlag: J. C. Neumann, Neudammstr. 41/42, Berlin W. 7.

Ämtliche Bekanntmachungen des Zentralfiskusamtes der Schuhindustrie.

Tages-Ordnung

Der am Freitag, den 3. November 1922 vormittags 9 Uhr und am folgenden Tage in der Geschäftsstunde des Rathauses zu Frankfurt am Main stattfindenden

Sitzung des Zentralfiskusamtes der Schuhindustrie.

1. Anträge zum Drittlistenverzeichniss.
a) Bericht zu dem in der Sitzung vom 30./31. Mai 1922 gefaßten Beschlusse wegen Eintragung von Drittlisten.
b) Anträge auf Eintragung der Orte:
Reutendorf, Mügeln, Weira, Oelsa, Bauhen, Galschütz, Groß-Gerau, Bürgschütz, Gerbach, Bieder, Kreuznach, Baden-Baden, Meim, Dorf, Döbel, Wartgödingen, Wödingen, Schöberg, Biedtberg, Ottersleben.
2. Einbruch des Verbandes der Niederhessischen Schuhfabrikanten gegen die Aufnahme des Ortes Wüstentropfen in der Drittlistenverzeichniss in Dr. Heide 4, da der von dem Verbande letztendlich gefaßte Beschlusse auf Dr. Heide 5 lautet.

II. Berufungen.

1. Aus der vorangegangenen Sitzung vom 30./31. Mai 1922:
1. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma B. Rahmann in Vankenburg (Entscheidung der B. R. Burg vom 19. 10. 21).
2. Zentralverband der Schuhmacher Hamburg gegen die Mitgliederunterstützungskasse Altona (Entscheidung der B. R. Hamburg vom 12. 5. 22).
3. Firma Schlichte Schuhfabrik Gustav Siebig & Co. Reichenbach gegen den Zentralverband der Schuhmacher Breslau (Entscheidung der B. R. Breslau vom 3. 4. 22).
4. Keller Schuhfabrikanten Gustav Klemm in Oels gegen den Zentralverband der Schuhmacher Dresden (Entscheidung der B. R. Breslau vom 10. 4. 22). — Entscheidung nur über Rollen.

III. Neu eingegangene Berufungen:

5. Firma E. Schlotfeld Duffer 7.-6. in Ludenmünde gegen den Zentralverband der Schuhmacher Berlin (Entscheidung der B. R. Berlin vom 11. 4. 22). — Entscheidung nur über Rollen.
6. Firma Joh. Dues. Haus 1. B. gegen den Zentralverband Christlicher Lederarbeiter Deutschlands (Entscheidung der B. R. Cleve vom 22. 5. 22).
7. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma Sternfeld in Goch (Entscheidung der B. R. Cleve vom 22. 5. 22).
8. Firma W. M. W. Müller in Dresden gegen den Zentralverband der Schuhmacher Dresden (Entscheidung der B. R. Dresden vom 27. 5. 22). — Entscheidung nur über Rollen.
9. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma Herz & Willh. Kollert in Erfurt (Entscheidung der B. R. Erfurt vom 9. 6. 22).
10. Schuhfabrik Müller in Schwier-Offenbach am Main gegen den Zentralverband der Schuhmacher Offenbach am Main (Entscheidung der B. R. Offenbach vom 21. 6. 22). — Entscheidung nur über Rollen.
11. Firma B. Jetter in Eschlag gegen den Zentralverband der Schuhmacher Suhl (Entscheidung der B. R. Suhl vom 17. 7. 22).

12. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma Wilhelm Osterbein in Wülshelm-Ruß (Entscheidung der B. R. Rölln vom 18. 7. 22). — Berufung ist von beiden Parteien eingelegt.
13. Firma Helm, Watters Jr. in Welle in Meßing gegen den Zentralverband der Schuhmacher Bielefeld (Entscheidung der B. R. Rölln vom 18. 7. 22).
14. Firma Eternfeld in Goch gegen den Zentralverband der Schuhmacher Cleve (Entscheidung der B. R. Cleve vom 5. 8. 22).
15. Firma Velske in Glatz gegen den Zentralverband der Schuhmacher Dresden (Entscheidung der B. R. Breslau vom 7. 8. 22).
16. Firma Hermann Wilmert in Schöna gegen den Zentralverband der Schuhmacher Dresden (Entscheidung der B. R. Breslau vom 7. 8. 22).
17. Firma Süd & Venisch in Schöberg gegen den Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg (Entscheidung der B. R. Suhl vom 22. 8. 22).
18. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma Schneider, Hermann & Co. in Erfurt (Entscheidung der B. R. Erfurt vom 24. 8. 22).
19. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma D. Schmidt in Waddeburg (Entscheidung der B. R. Burg vom 6. 9. 22).
20. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma Rietel & Co. in Tullingen (Entscheidung der B. R. Tullingen vom 11. 9. 22). — Berufung ist von beiden Parteien eingelegt.
21. Zentralverband der Schuhmacher Nürnberg gegen die Firma Hermann N. Preuß in Weiden (Entscheidung der B. R. Dresden vom 16. 9. 22).
22. Firma B. Rahmann in Barmen gegen den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (Entscheidung der B. R. Burg vom 9.).

Ingen vom 17. 7. 22.

III. Organisatorisches.

1. Antrag des Zentralverbandes der Schuhmacher Nürnberg vom 4. August 1922 auf Änderung der Geschäftsordnung dahin, daß die Beisitzerkommissionen und das Zentralfiskusamt in einer am zwei Beisitzer verminderten Besetzung verhandeln und entscheiden können, wenn ein Beisitzer und sein Stellvertreter an der Teilnahme verhindert sind und der Präsident die Absicht hat, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Hierzu Antrag der B. R. Tullingen auf Auslegung des § 23 des Statuts unter dem gleichen Sinne.
 2. Erhöhung der Bezahlung des Sekretärs des Zentralfiskusamtes für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September und vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1922.
 3. Nachträgliche Entlohnung des Rechnungsführers für die Zeit bis zur letzten Sitzung des Zentralfiskusamtes (31. Mai 1922).
 4. Rechnungsprüfung und Entlohnung des Rechnungsführers für die Zeit vom 1. Juni bis 3. November 1922.
- Frankfurt am Main, den 30. September 1922.

Dr. J. Brach
Vorsitzender des Zentralfiskusamtes.

daß, wenn auch Amerika die englischen Schuhen nicht streichen wollte, England doch bereit sei, die Schuhen zu streifen, von denen es vollkommen wisse, daß sie niemals zurückgeholt werden könnten. Diese Schluß machte es, indem sie über dem Haupt der Nationen stand, diesen unmöglich, ihre Währungsverhältnisse einer angemessenen Höhe zu halten.

Der Gewerkschaftskongreß beschloß, das Londoner Arbeiterblatt „Daily Herald“ anzulassen und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Der Ausgang des amerikanischen Bergarbeiterstreiks.

Ein weltbedeutende Entscheidung.

Der große Streik der amerikanischen Kohlenarbeiter ist beendet. Er hat einen glänzenden Sieg gebracht. Der primäre Erfolg, zu dem nämlich auch die bereits Solidarisierungserklärung des Frankfurter Internationalen Bergarbeiterkongresses einiges beigetragen haben mag, wird keine Wirkung auf die Kämpfe der gesamten internationalen Arbeiterbewegung ausüben. — Zweit war der Streik in den Westlohngengebieten der Vereinigten Staaten durch ein Abkommen beendet worden. Es wurde der stets verlegende Bergarbeiterverband abgelehnt, der die gleiche Höhe. Sie sollen bis 1924 aufrecht bleiben, nachdem vorher die Unternehmer noch erklärt hatten, im äußersten Falle die Löhne nur bis zum März 1923 erhöhen zu können. Nun ist auch in den Westlohngengebieten ein gleiches Abkommen, das bis 31. August 1923 gelten soll, geschlossen worden. In Amerika haben die Arbeiter ihren hartnäckigen Lohnkampf, der sie in einem Lande geführt worden ist, mit einem unfruchtlichen Siege für die Arbeiterschaft beendet. Der Streik, an dem ungefähr 500 000 Arbeiter teilnahmen, dauerte genau fünf Monate. Er brach aus, weil die Unternehmer die Löhne der Arbeiter um 20 Prozent kürzen und seinen zentralen Vertrag abschließen wollten. Die Arbeiter haben die Bergarbeiterstreiks eine Lebensbedeutung. Seit Erlegen der Wirtschaftskrisis, das heißt seit Anfang 1921, begannen die amerikanischen Unternehmer systematisch die Löhne abzubauen. Dieser Lohnabbau hatte infolgedessen eine Verschärfung, als auch die Lebensbedingungen in den Vereinigten Staaten rückwärts (sie tragen gegenwärtig nur etwas an einem Dritten) als dem Amerika, die Löhne abgebaut werden. Die Arbeiter, die die Löhne abgebaut werden, sind in der ganzen Welt zu führen geworden sind. Wenn die höchsten Löhne in der Welt abgebaut werden, dann kann man voraussetzen, daß dies für den Weltmarkts für den ganzen Welt von Einfluss sein muß. Vor allem wird der Einfluß der Eisenbahnerstreiks, die in Amerika stattfinden werden, in der Welt, der Löhne abgebaut werden, die alten Löhne stellen, aber die Angehörigen der Welt wird die niederer Löhne Lohnaufhebung, indem sie gegen Entlassung von Arbeitern auftreten, die infolge der Entlassung von Streikbrechern abgemindert worden sind. Hier wird die Entscheidung noch folgen. Die 48-Stundenwoche soll leicht gemacht werden und sich nicht fände. Der Streik ist ein großer Erfolg. Die 48-Stundenwoche soll leicht gemacht werden und sich nicht fände. Der Streik ist ein großer Erfolg.

Dieses Streikende wird nicht ohne Rückwirkung auf die europäische Wirtschaft und ihre Arbeitsbedingungen bleiben. Man kann es als einen Wendepunkt in den Währungsfragen betrachten, die die Arbeiterschaft seit anderthalb Jahren in der ganzen Welt zu führen gewonnen sind.

Staatssozialismus in Österreich.

Im Vormärz' (30. August 1922) berichtet der bekannte österreichische Sozialist W. G. Ellenbogen über den Stand der Dinge im österreichischen Sozialismus.

„Büchliches Material“ ist die österreichischen Arbeiter auf dem Gebiete der Gemeinwirtschaft, mehr als in allen anderen Ländern, wenn man die paar altem Sozialistischen Verläufe in England und Deutschland ausnimmt, die Sozialisierungsbestrebungen ausnahmslos Schiffbruch gelitten haben.“

„In dem Geleße über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen werden zwei neue Typen von Unternehmensformen“ aufgestellt.

1. Die gemeinwirtschaftliche Anstalt. In ihr ist über Staat oder eine andere Gesellschaftsform die zivile Aktionäre. Die Arbeiter des Betriebes und die Konsumanten (sowohl die Arbeiter als die Aktionäre) arbeiten, die Konsumanten arbeiten, die Aktionäre arbeiten. Die Aktionäre arbeiten, die Konsumanten arbeiten, die Arbeiter arbeiten. Die Aktionäre arbeiten, die Konsumanten arbeiten, die Arbeiter arbeiten. Die Aktionäre arbeiten, die Konsumanten arbeiten, die Arbeiter arbeiten.
2. Die Gesellschaft (Kriegsgemeinschaft) oder „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ gemeinwirtschaftlicher Charakter. „In solchen Unternehmungen, wo vorläufig keine Konsumanten arbeiten die Arbeiter in der Betriebsstätte selbst und die Organisation der Arbeiter des wohlgeordneten Sozialismus nicht möglich ist, wird dies durch die zweite Form, die Gesellschaft gemeinwirtschaftlicher Charakter, ermöglicht, eine Mischform, in der außer

Der englische Gewerkschaftskongreß.

Am 4. September wurde in Goutport der englische Gewerkschaftskongreß eröffnet. 800 Delegierte, die 5 bis 6 Millionen Mitglieder vertreten, nahmen an dem Kongreß teil. Bisherige infolge der industriellen Depression hat in England die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder beträchtlich abgenommen. Obwohl der Kongreß zum Unterfuch vom Kongreß der Arbeiterparteien, die sich in der Hauptfache gliederte aus den Gewerkschaften zusammenkehr, ließ nicht mit den einseitigen politischen Problemen zu befassen hatte, gab doch die außerordentliche politische Situation dem Kongreß ihr Gepräge.

Bei der Eröffnung des Kongresses erklärte der Vorsitzende des Bandels, Millionen von Arbeitern würden im nächsten Winter große Entbehrungen erleben. Die Arbeiter beugen die Wirtschaftslage, die sich auf lei und jeden Tag lähmender werden, als Entschädigung für ihre Verdienste, die Löhne herabzusetzen; sie möchten den Arbeitern auch das Mitbestimmungsrecht bei der Kontrolle der Industrie, in der sie beschäftigt sind, absprechen. Über allen Arbeitern läge wie das Schwert an einem Faden die empfindliche Arbeitslosigkeit. Dies werde den „Rohstoffen zum Vorteil“, die diesen Vorteil bis zur äußersten Grenze ausübten. Die Arbeiter sollten nicht in der letzten Zeit in erfindendem Maß zunehmen. Zum Schluß trat Miller für eine Revision des „British Workers“, für die Zurücknahme der Beschlüsse über den Sozialismus und für die Wiederherstellung eines Einheitsfrontes mit dem Konventionen an. Die Arbeiter würden nicht immer bilden, nur Kriegen in dem Schachspiel zwischen den Regierungen zu sein; die Frage sei für sie und ihre Genossen in den anderen Ländern eine Frage des täglichen Brotes. Sie verlangen, daß sie notgelegt werde und würden diese Forderung auch durchsetzen.

In einer öffentlichen Versammlung, die anfänglich des Gewerkschaftsorganisatorischen Natur, erklärte G. Smith, der bekannte Führer der Bergarbeiter, in England haben Millionen Menschen am Rande des Hungertodes, und zwar nicht wegen einer Hungersnot, sondern sie hungerten und litten Einbrüchen, weil die „Sozialisten“ Europas die europäischen Probleme nicht im Interesse der Arbeiter erledigen wollten. Der Kongreß beschäftigte sich vornehmlich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und mit dem System der Lohnminderung. Die Frage des Sozialismus, der Gewerkschaften in großen Industriezweigen, die den Verlust der Gewerkschaften vor sich leidenschaftlich diskutiert, viel kaum wesentliche Details hervor, da diese Angelegenheiten im Grunde genommen in der Industrie bereits erledigt sind und zwar viel mehr durch die Praxis als durch Kongreßbeschlüsse.

Und die Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter in der Wirtschaft ist hauptsächlich bei den englischen Gewerkschaften und heute ein großes Mitbestimmungsrecht, das die Unternehmer auszuführer bestrebt sind, wurden heftige Kämpfe geführt, wie vor einiger Zeit die große Auspeerrung der Maschinenbauer.

Lohnforderungen, Arbeitslosigkeit, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die Erziehung eines entscheidenden politischen Einflusses, das sind die Probleme, die gegenwärtig die englischen Gewerkschaften beschäftigen. Wenn die englischen Sozialisten zurückweichen aufgegeben haben und stets die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge in den Vordergrund stellen, dann ist daran in der Hauptfache der Vortrag von Verfallis laud, der die englische Arbeiterschaft besonders hart getroffen hat.

Der Kongreß nahm eine von Thomas eingetragene Entschließung an, worin es bezüglich der Reparationsfrage heißt, der Kongreß, auf der über 5 Millionen organisierte englische Arbeiter vertreten sind, erkenne an, daß die Entscheidung der Reparationskommission für das deutsche Volk einen schmerzhaften Ausfluß der unmaßlihen Lasten gefaßt habe, die ihm von den alliierten Regierungen auferlegt wurden. Der Kongreß hoffe, daß diese Reife dazu gebiet haben werde, die dringende Notwendigkeit einer sofortigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems nachdrücklich zur Augen zu führen. In der Entscheidung wird dem Vizepräsidenten der Arbeiter „Wiederherstellung“ der normalen deutsche Freiheit zunächst und erklärt, daß kein Mann für die Wiederherstellung Europas maßlos ist, wenn nicht die Belugung der Wirklande und die Volkheit der Gewalt aufgegeben werden. Es müsse eine angemessene Frist und Erläuterung für die Zahlungen gewährt werden. Die deutsche Industrie dürfe nicht erdrückt werden, wenn Frankreich und Belgien wieder hergestellt werden sollen. Es müsse ein unzeitlicher Gehalt des Weltverbundes bestehen, dem Sozialisten und Streikfälle zur Lebensversicherung Entschädigung überwiegen werden könnten. Die deutschen Verpflichtungen müßten auf eine vernünftige Grundlage gebracht werden, da der ungenügende Zustand der Innereicht der Kaufkraft für die wirtschaftliche Lage in Europa sei. Die Deutschen und die Russen müßten einander werden, dem Weltverbunde beitreten mit genau denselben Rechten und Pflichten, wie die kleineren Nationen des Bundes. Die Arbeiterschaft in Ländeln, erklärte Thomas, alle müßten anerkennen, daß die anderen Staaten, damit verglichen, durchaus bedeutungslos seien. Keine Frage ließe im lozogen Zusammenhang mit dem Arbeitslosenproblem wie die der internationalen Arbeiterpartei. Die Arbeiter aus: „Unsere Erklärung hat bewiesen, daß in gegenwärtigen Zusammenhang nicht Deutschland, sondern der britische Arbeiter herab. Thomas forderte den Kongreß auf, der britischen Regierung zu erklären,

dem Staat, dem Land oder der Gemeinde auch das Privatrecht an der Grundbesitzung ist und dementsprechend auch der Reingewinn sich abteilt.

Von Gemeinwirtschaftlichen Einheiten gibt es gegemwärtig in Österreich:

- 1. Vereinigte Schuh- und Lederfabriken, vom Staat, der Großhandelskapital für Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Warenvereine mit drei Millionen Kronen Stammkapital gegründet. ... 2. Die Hilfsmittelwerke vom Staat und dem Wiener ... 3. Die Reichlichen Fahrzeugwerke, vom Staat, Land ... 4. Die Wälsche- und Leiblebungs-W.-G., Gröndner ... 5. Die „Gelita“, gemeinwirtschaftliche Sieder- und ... 6. Die Österreichischen Werke Hellens das größte und ...

warum das beschlossen wurde, ist schon so oft geschrieben und ...

Solcherdingen machen sich notwendig, weil alles im ...
Aber trotz der Erfahrungen, die seit Jahren gemacht ...
An Inbetriebnahme sollen und müssen die Mitglieder ...

treuen. Das muß vertrieben werden. Aus diesem Grunde ...

Die Vorarbeiten sind in einem großen Maße vor ...
Der Verlauf des Verbandes hat bis heute ...
Anfangs des Verbandes hat bis heute ...

Kollegen, achtet auf die Beiträge!

Von dem Zeitpunkt an, von welchem ein ...
Seit dem 1. Oktober sind zu zahlen bei einem ...
80 Kronen ... 70 Kronen ... 60 Kronen ... 50 Kronen ... 40 Kronen ... 30 Kronen ... 20 Kronen ... 10 Kronen ...

Unser Mitgliederzuwachs im 2. Quartal.

Es gibt nochmals in unserem Verband ...
Zahl der Mitglieder ...

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Mitglieder am 1. VII. 22, Zahl der Mitglieder am 1. X. 22, und die Differenz. It lists various districts like Wien, Gänßler, and others.

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Mitglieder am 1. VII. 22, Zahl der Mitglieder am 1. X. 22, and die Differenz. It lists districts like Wien, Gänßler, and others.

... den Vorarbeiten ...
... der Reichlichen Fahrzeugwerke ...
... der Wälsche- und Leiblebungs-W.-G. ...
... der „Gelita“ ...
... der Österreichischen Werke Hellens ...

... Die Anzeichen der ...
... Die Meinung, ein solcher ...

Wochen-Rundschau.

Die Fraktion der Vereinigten Sozialdemokratischen ...
Der vom Reichsverbandungsamt vorgelegte ...
Auf dem Verordnungswege wurde eine ...
Im Wirtschaftspolitischen Ausschuss ...
Durch Schiedsgericht ...

7. In letzter Zeit ist auch die ...
... Ende August ...
... Die ...

Seid freundlich mit dem Beitragskaffierer!

Es ist zum Teil ...
... Die ...

Trennung, die, sofern die berufsgenossenschaftliche Schuna diese Grenzen nicht überschreitet, bisher 150 000 Mark betrug, ab 15. September auf 300 000 Mark heraufgesetzt worden. Arbeiter, Gefellen, Geleuten und Befähigte sind im Bereiche der Unfallversicherung nach wie vor ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitsverdienstes versicherungspflichtig. Die Anwendung der durch das Reichsversicherungsamt für Angestellte eingeführten Versicherungspflicht nach bisheriger Auslegung, daß der Jahresarbeitsverdienst des Angestellten 100 000 Mark nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenze ist mit Wirkung vom 1. September 1922 auf 300 000 Mark heraufgesetzt worden.

Der Ständige Ausschuss des Reichsversicherungsamts ist zu einer Sitzung am 5. Oktober einberufen worden, um über eine nötig gewordene neue 60prozentige Erhöhung der Gebührentarife ab 15. Oktober Beschluß zu fassen.

Der Vollstundentag in der Schweiz.

Wahlung einer Vollstundentag durch die Arbeiterorganisationen.

Am 12. Juli wurde der Text des Vorschlags des Arbeiterverbandes bekanntgegeben, durch welchen das Gesetz über den Vollstundentag abgeändert werden soll. Durch die neue Fassung des Artikels soll es bekanntlich möglich werden, in Zeiten erhöhter wirtschaftlicher Not die normale Arbeitszeit bis auf 54 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Wie man weiß, bestimmt die schweizerische Bundesverwaltung, daß Bundesgesetz sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die von den kantonen weise oder auf dem Wege der Bewerfung vorgelegt werden müssen, wenn es von 30 000 Stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen verlangt wird. Für die Einleitung einer solchen Vollstundentag ist eine bestimmte Frist festgelegt, die in diesem Falle am 9. Oktober abläuft.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte bereits auf seinem außerordentlichen Kongress vom 6. Mai im Einverständnis mit dem Aktionskomitee gegen die Verlängerung der Arbeitszeit beschloffen, im gegebenen Falle auf dieses Recht der Einleitung einer Vollstundentag zurückzugreifen, um sich gegen die Verlängerung der Arbeitszeit zu Wehre zu setzen.

Schon am 7. Juli waren zu diesem Zwecke die Delegierten der verschiedenen für die Einleitung eines Referendums im Betracht kommenden wirtschaftlichen und politischen Organisationen zu gemeinsamen Besprechungen eingeladen worden. Folgende Organisationen sprachen sich für die Unterstützung eines Volksabstimmungsbegehrens aus: Der Arbeiterverband der schweizerischen Gewerkschaftsbund, die Sozialdemokratische und die kommunistische Partei der Schweiz und der Schweizerische Christenverein.

Es wurde ein aus Vertretern der verschiedenen Organisationen zusammengesetztes Zentralkomitee gebildet, das in direkter Beziehung mit den schon vorhandenen oder noch zu gründenden lokalen und kantonalen Komitees stehen und die zur Durchführung der Aktion nötigen Schritte zu unternehmen haben wird. Das Zentralkomitee wird dafür Sorge tragen, daß das Volksabstimmungsbegehren dem Ablauf der Frist der Bundesregierung eingereicht werden wird.

Statistisches zur Lohnfrage.

Der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. A. Rucynski, ist bisher der einzige, der die Höhe des Existenzminimums für eine Familie im Verhältniß ermittelt hat. Seine Ergebnisse können weitgehend übereinstimmend mit denen der deutschen Lebenshaltungstatistik für den Ernährung-, Kleidungs- und Wohnungsbedarfs der wohnungslosen Familien mit zwei Kindern, wobei er jeweils auf das Wohlstandstadium der ermittelten Familien veranschaulicht, daß ein durchschnittlicher Lebensbedarf. Diese Zahlen sind immerhin ein Maßstab im Vergleich mit den Löhnen der Arbeiter obenan. Der wohnungslose Lebensbedarf (Mindestbedarf) einer Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren, betrug nach Rucynski in der Zeit vom 28.800 bis 28.800 Mark. Es lies nach den vorgenommenen Berechnungen auf 220 Mark zu Anfang 1920, auf 323 Mark zu Anfang des Jahres 1921 und bis zum August 1922 auf 2958 Mark, oder gegenüber der Zeitungszeit auf das 102,7fache gestiegen!

Diese Feststellungen geben Veranlassung, auch einmal zwischen den Ermittlungen Rucynski und der Gewerkschaften in der Tariffrage der Arbeiter zu vergleichen. In nachfolgender Tabelle sind die entsprechenden Zahlen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung zeigt das überragende Ergebnis, daß der tarifliche Mindestlohn über den Lebensbedarf der Zeitlohnarbeiter in der Schuhindustrie im Jahre 1920, wie auch das Jahr 1921 hindurch, sich nicht unter der Höhe des Existenzminimums für eine Familie im Jahre 1922 befindet, während dieses Existenzminimum nur einige Male auf diese Zeit übersteigt!

Man wird mit dem Einwand kommen, daß der tarifliche Mindestlohn der Zeitlohnarbeiter für die Allgemeinheit nicht herangezogen werden könne. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Berechnungen Rucynski sich nur auf das Existenzminimum beziehen, welches für die Existenz der Arbeiter und ihrer Familien im Jahre 1920, wie auch das Jahr 1921 hindurch, sich nicht unter der Höhe des Existenzminimums für eine Familie im Jahre 1922 befindet, während dieses Existenzminimum nur einige Male auf diese Zeit übersteigt!

Man wird mit dem Einwand kommen, daß der tarifliche Mindestlohn der Zeitlohnarbeiter für die Allgemeinheit nicht herangezogen werden könne. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Berechnungen Rucynski sich nur auf das Existenzminimum beziehen, welches für die Existenz der Arbeiter und ihrer Familien im Jahre 1920, wie auch das Jahr 1921 hindurch, sich nicht unter der Höhe des Existenzminimums für eine Familie im Jahre 1922 befindet, während dieses Existenzminimum nur einige Male auf diese Zeit übersteigt!

Monat	Mindestlohnbedarf	Existenzminimum (1922)
Juli 1914	29,90	ab 9. 5. 1919: 79,88
Januar 1920	290,-	ab 4. 11. 1919: 110,92
Februar	294,-	ab 28. 1. 1920: 146,99
März	324,-	
April	386,-	
Mai	475,-	ab 1. 5. 1920: 286,-
Juni	504,-	
Juli	594,-	

Monat	Mindestlohnbedarf	Existenzminimum (1922)
August 1920	608,-	
September	608,-	
Oktober	617,-	ab 18. 10. 1920: 268,90
November	616,-	
Dezember	650,-	
Januar 1921	822,-	ab 21. 1. 1921: 222,-
Februar	814,-	
März	828,-	
April	821,-	
Mai	885,-	
Juni	811,-	
Juli	824,-	
August	859,-	
September	848,-	ab 1. 9. 1921: 319,60
Oktober	896,-	
November	809,-	ab 10. 11. 1921: 429,-
Dezember	867,-	
Januar 1922	842,-	ab 18. 1. 1922: 529,75
Februar	827,-	
März	827,-	ab 11. 8. 1922: 752,-
April	815,-	
Mai	895,-	ab 1. 5. 1922: 940,-
Juni	1195,-	
Juli	1788,-	ab 1. 7. 1922: 1429,90
August	2968,-	ab 1. 8. 1922: 1684,40
September	2968,-	ab 28. 8. 1922: 3196,-

Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt auf den ersten Blick, daß unter Berücksichtigung aller niedrigeren Gewehle ist als das Existenzminimum. Der Mindestlohnbedarf ist allerdings jeweils gegen Ende des Monats erreicht. Wird bei einem Vergleich dieses Verhältnisses, so ergibt sich, daß der Mindestlohn nur einige Male (am 1. März, 1. Mai, 1. Juni, 25. August) das Existenzminimum nur auf eine kurze Zeitspanne jeweils überschreitet. Die beiden Zahlenreihen, in einer statistischen Kurve dargestellt, geben ein anschauliches Bild davon, daß unter Lohn immer erst in Zeitabschnitten der Preissteigerung - hier dem Existenzminimum - nachhinkt.

Der Arbeiter ist also - was hier statistisch erdort ist - immer der Verdrängung gewiesen. Wenn man sich bei immer der Teil der Arbeiter, die den tariflichen Mindestlohn überschreiten, so ist das damit keinesfalls überlegt. Abgesehen davon, daß man in den niedrigeren Orts-, Alters- und Geschlechtsklassen mit einem niedrigeren Lohn auskommen muß, ist, wie schon gesagt, zu berücksichtigen, daß es hier bei diesen Berechnungen um das Existenzminimum geht, das für den Lebensunterhalt des Arbeiters im Jahre 1922 erforderlich ist.

Dieses Existenzminimum ist nach Dr. Rucynski für das Jahr 1914 mit einem Gehalt von 28,80 Mark pro Woche angenommen, das damals kaum die ärmlichste Lebenshaltung ermöglichte. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns mit dem Existenzminimum eines Ehepaares ohne Kinder, wie es damals etwa 50 bis 60 Mark pro Woche betrug. Der springende Punkt bei den ganzen Berechnungen besteht darin, daß die Arbeiter in den meisten Fällen im Vergleich mit den existenziellen Lebensbedürfnissen die tarifliche Lohnhöhe nicht erreichen, was die soziale Lage der Arbeiter im Jahre 1922 am besten zeigt.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Lohnfrage in der Schuhindustrie ein Problem der Tariffrage ist. Die Tariffrage ist eine soziale Frage, die sich auf die soziale Lage der Arbeiter im Jahre 1922 bezieht. Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Lohnfrage in der Schuhindustrie ein Problem der Tariffrage ist.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Lohnfrage in der Schuhindustrie ein Problem der Tariffrage ist. Die Tariffrage ist eine soziale Frage, die sich auf die soziale Lage der Arbeiter im Jahre 1922 bezieht. Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Lohnfrage in der Schuhindustrie ein Problem der Tariffrage ist.

Entlassungen wegen Betriebsstilllegung unter Umgehung des § 74 B.R.G. unzulässig.

Im Paragraphen 74 des Betriebsvertrages ist folgendes bestimmt:

Wird infolge von Erweiterung, Entlassung oder Stilllegung des Betriebs ein Arbeiter entlassen, so ist der Arbeiter über die Entlassung und die Arbeitsmethoden nach Anhörung des Betriebsrats zu entscheiden. Der Betrieb hat dem Arbeiter eine Erklärung zu geben, die die Gründe der Entlassung enthält. Der Arbeiter hat die Entlassung zu akzeptieren, wenn der Betrieb die Entlassung rechtfertigt. Der Arbeiter hat die Entlassung zu akzeptieren, wenn der Betrieb die Entlassung rechtfertigt.

Eine Maschinenfabrik in Reutheim kündigte am 21. 12. 1921 wegen baullicher Veränderungen künftigen Arbeitern und am 7. 1. 1922 wurde der Betrieb stillgelegt. Auf Verlangen des Betriebsrats, der eine Erklärung zu geben, die die Gründe der Entlassung enthält. Der Arbeiter hat die Entlassung zu akzeptieren, wenn der Betrieb die Entlassung rechtfertigt.

Der Betrieb hat die Entlassung rechtfertigt. Der Arbeiter hat die Entlassung zu akzeptieren, wenn der Betrieb die Entlassung rechtfertigt. Der Arbeiter hat die Entlassung zu akzeptieren, wenn der Betrieb die Entlassung rechtfertigt.

ins Betreiben zu legen. Vermöge der in dieser Vorchrift ausgedrückten Verpflichtung ist das „Ins-Betreiben-Legen“ zur notwendigen Voraussetzung aller aus Anlaß der Stilllegung vorzunehmenden Entlassungen erhoben. Der Zweck dieser Vorchrift ist offensichtlich, daß vor Vornahme der Entlassungen auf alle Fälle zum mindesten der Betrieb in einer natürlichen Auseinanderlegung gemäß vorliege. Die Betriebsführung nach Paragraphen 74 des Betriebsvertrages würde aber durch die Betriebsstilllegung erreicht werden können, wenn angenommen würde, daß es zur Wirksamkeit einer Kündigung wegen Stilllegung des Betriebes eines vorherigen „Ins-Betreiben-Legen“ in den Willen des Arbeitgebers gehören haben. Die Entlassung der Arbeiter ist daher mangels Erfüllung der Vorchrift des Betriebsvertrages als unzulässig anzusehen. Der Beschluß des Schlichtungsausschusses ist ungerechtfertigt. Der Beschluß des Schlichtungsausschusses ist ungerechtfertigt. Der Beschluß des Schlichtungsausschusses ist ungerechtfertigt.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Bezirksarbeitsvertrag für das Schuhmachergewerbe für Niederpfalz.

Nach einer am 1. Oktober in Hannover erfolgten Verhandlung wird auf die Grundlöhne aller Ortsklassen ein Leihungsvertrag von 295 Prozent befristet. Nach der Umrechnung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

1. Ortsklasse	2. Ortsklasse	3. Ortsklasse	4. Ortsklasse
ab 20 Jahre	71,25	80,75	90,25
ab 25 Jahre	82,50	92,00	101,25

Die Löhne haben Gültigkeit vom 2. Oktober bis einschließlich dem 21. Oktober 1922.

Wir erlauben die Ortsverwaltungen, für die Durchführung dieser Löhne Sorge zu tragen. Die Bezirksleitung.

Tarifvertrag für das Schuhmachergewerbe für die Freitanen Rheinland-Südwest.

Am 29. September wurde in Söwern mit den Vertretern der Arbeitgeber eine Verständigung erzielt, daß auf die Grundlöhne aller Ortsklassen ein Leihungsvertrag von 950 Prozent befristet wird. Nach der Umrechnung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

1. Ortsk.	2. Ortsk.	3. Ortsk.	4. Ortsk.
ab 20 Jahre	82,50	92,00	101,25
ab 25 Jahre	93,75	103,25	112,50

Die Löhne gelten ab 2. Oktober bis einschließlich dem 19. Oktober 1922.

Wir erlauben die Ortsverwaltungen, für die Durchführung dieser Löhne Sorge zu tragen. Die Bezirksleitung.

Landeslohnverträge für das Schuhmachergewerbe im Freistaat Sachsen.

Am 2. Oktober 1922 gelten folgende Stundenlöhne:

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	
männl.	65,-	60,-	55,-
weibl.	51,-	50,-	49,-

Die Löhne gelten ab 16. Oktober 1922:

männl.	68,-	67,50	67,-
weibl.	54,-	53,50	53,-

Die Löhne gelten ab 22. Oktober 1922:

männl.	68,-	67,50	67,-
weibl.	54,-	53,50	53,-

Lohnverhandlungen für Stellung der im November geltenden Löhne finden am 22. Oktober statt. Die Bezirksleitung.

Der Nachtrag zum Reichsarbeitsvertrag für die Schuhindustrie vom 7. Juli 1922 abgemündet.

Das Reichsamt zur Arbeitsvermittlung gibt bekannt, daß der Nachtrag vom 7. Juli 1922 zum Arbeitsvertrag der Schuhindustrie abgemündet ist. Er enthält die Bestimmungen über die Leihverträge von 90 Prozent, die mit dem 1. Juli in Kraft getreten sind.

Die neuen Löhne der Berliner Schuhmacher.

Durch Vereinbarung mit dem Verein Berliner Schuhmachergewerbe wurden die Löhne der Groß-Berliner Schuhmacher wie folgt neu geregelt:

1. Der Mindestlohn für männliche Zeitlohnarbeiter, zugleich als Arbeitslohn für neue Arbeiter, beträgt: ab 2. Oktober 1922 Stundenlohn für weibliche Zeitlohnarbeiter und als Arbeitslohn für Reparaturen beträgt: ab 2. Oktober 87 Mark, ab 9. Oktober 92 Mark.

Einen zentrumschriftlichen Briefwechsel.

Eröffnete die zentralistische Zentrumschrift (Christliche Zentralblatt, Arbeiterfreundliches Volksblatt, Arbeiterfreundliche Zeitung) gegen unsere zentralistischen Blätter, indem sie die katholische Behauptung aufstellte, unser Verband liege auf rechtsradikalem Gebiet nicht neutral.

Einige zentralistische Blätter hatten schweres Geschick gegen unsere zentralistische Blätter. Sie liehen eine Erklärung los, in welcher sie logar aus Austrius den freien Gewerkschaften aufgefördert haben. In dieser Erklärung hieß es wortlos: „Wir fordern unsere in Betracht kommenden Parteigenossen bitten, die Blätter der Arbeiter in Betracht zu ziehen.“

hatte. Es kam in Ermangelung einer Dressiermethode...

Die Sache führte sich folgendermaßen auf: Der Vorsitzende...

Wenn diesen Umständen der maßgebenden leitenden...

Wenn man sich aber die letzten Verträge der Einzelverträge...

Wir wollen uns doch unter vernünftigen Männern nichts...

An der freien Schuhmachervereinigung haben sich bisher...

Wie lange noch wird es in den verschiedenen Kreisen...

Aus unserem Berufe.

Wiener Schuhpreise.

Im Wiener Schuhhandel (Großhandel) stellen sich Ende...

Schuhpreise in Moskau.

Wie der in Berlin erscheinende „Colos Russii“ zu berichten...

Vom Hüte- und Lebermarkt.

Die Hamburger und Kölner Huteaktionen Ende...

Am 1. Februar 1921 zeigte sich insbesondere der Leberhandel...

3 a h m s o b l und Bodeleber in Döflitz, Grubenzerbung...

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Zum Straf in Wiesbaden.

Am Samstag, den 23. September, legte die Arbeiterkammer...

maligen üblichen Unglücksfall in diesem Betriebe nicht mehr...

Das sollte nun den Herren trotz Konjunktur und Bilanz...

Soziale Rundschau.

Bezahlung des Lohnausfalls bei Arbeiterkassen.

Die Bezahlung entgangenen Arbeitsverdienstes für Arbeiter...

Drei Arbeiter des Gerstenberger Bezirks verlagern vor...

Gegen dieses Urteil legte die Firma Berufung beim Landgericht...

Der Paragraf 616 des BGB. finde keine Anwendung; Der Paragraf...

Das Urteil ist aber in Bezug auf die Anwendung des Paragrafen...

Es geht aus dem Urteil hervor, dass die Arbeiterkassen...

Der von proletarischen Jugendkriegerin ist nun auch das...

Genehmigung von Extrabeträgen.

Table with columns: Zeitspalle, Beginn, and 12 columns for monthly amounts (Jan to Dec).

Rosenberg, 7. Oktober 1921. Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Edm.-Gm.LnB. Adressenänderung, 2. Bevollmächtigter...

Berichtungs-Kalender.

Mitgliederveranstaltungen im Oktober (Märztag)...

Literarisches.

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“ Eine Erzählung von...

Dr. O. Bauer, 116 Seiten, Preis 4 Mk., gebunden 120 Mk....

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“, erzählt Bauer...

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“, erzählt Bauer...

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“, erzählt Bauer...

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“, erzählt Bauer...

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“, erzählt Bauer...

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“, erzählt Bauer...

„Dort, wo der Menschheit Wege bahnt“, erzählt Bauer...